

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz

Sitzungstermin: Dienstag, 12.03.2013

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Ort, Raum: im Dörphus Buchholz,

Anwesend

Mitglieder

Wolfgang Pagel	Bürgermeister
Hansjörg Rohweder	1. stv. Bürgermeister
Christof Müller	2. stv. Bürgermeister
Michael Bumann	Gemeindevertreter
Wolfgang Els	Gemeindevertreter
Andreas Löding	Gemeindevertreter
Dr. Franz Milz	Gemeindevertreter
Peter Seibert	Gemeindevertreter
Wolfgang Werner	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Cornelia Timm-Heins	Verwaltungsfachwirtin, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführerin
---------------------	--

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung (geänderte Fassung):

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 16.01.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten
7. Beratung und Beschluss: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 - 27; Flurstücke 112/1 und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 03-01/2013/041
8. Beratung und Beschluss: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 - 27; Flurstücke 112/1 und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 03-01/2013/042
9. Vertragsabschluss über die Aufstellung von Wertstoffcontainern
10. Annahme von Spenden
11. Wahlprüfungsausschuss für die Abstimmung Bürgerentscheid
12. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012
13. Wahl der Jugendschöffen sowie Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
14. Beratung und Beschluss: Teilnahme an dem Zukunftsprojekt Daseinsvorsorge mit der Stadt Ratzeburg
15. Beratung und Beschluss: Erlass der Satzung der Gemeinde Buchholz über die Gestaltung baulicher Anlagen (Gestaltungssatzung)
16. Einwohnerfragestunde
17. Bekanntgaben und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

18. Pachtangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

19. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Pagel eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Weiterhin stellt er fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

Herr Pagel beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 15 „Beratung und Beschluss: Erlass der Satzung der Gemeinde Buchholz über die Gestaltung baulicher Anlagen (Gestaltungssatzung)“ zu erweitern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 15 „Beratung und Beschluss: Erlass der Satzung der Gemeinde Buchholz über die Gestaltung baulicher Anlagen (Gestaltungssatzung)“.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Weiterhin beantragt Herr Pagel, den Tagesordnungspunkt 18 „Pachtangelegenheiten“ nicht-öffentlich zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für den Tagesordnungspunkt 18 „Pachtangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 16.01.2013

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.01.2013 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen.

Folgende Änderungen werden beantragt:

TOP 2:

Im Beschluss wird der Name „Lödung“ in „Löding“ geändert.

TOP 3.4:

Das Wort „vom“ und das Datum „04.02.2013“ werden ersatzlos gestrichen.

Beschluss:

Mit den vorgenannten Änderungen wird die Niederschrift über die Gemeindevertretung vom 16.01.2013 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

3.1 Einwohnerzahl

Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 234 Einwohner.

3.2 Zuwendung Gemeindeverbindungsstraßen

Für das Gemeindestraßenbauprogramm 2013 wurden zwei Maßnahmen beantragt.

Antrag 1: Gemeindestraße in Richtung Campingplatz B 207; dieser Antrag wurde abgelehnt

Antrag 2: Gemeindestraße in Richtung Klein Disnack (Fördergelder für Aufsplittungsverfahren). Für diese Maßnahme wurde eine Zuweisung im Rahmen der Anteilsfinanzierung in Höhe von 70 % gemäß Gemeindestraßenbauprogramm gewährt. Die Zuweisung von 8.000 € wird jeweils anteilig auf die Gemeinden Einhaus und Buchholz verteilt.

3.3 Rücklage Photovoltaikanlage

Die Rücklage für die Photovoltaikanlage beträgt 9.057,92 €.

3.4 Bau Kindergarten

Der Bau des Kindergartens wurde begonnen. Am kommenden Montag ist der Holzaufbau geplant. Das Richtfest ist für Anfang April vorgesehen. Geplant ist, die Kinderkrippe ab dem 01.08.2013 in Betrieb zu nehmen. Problematisch erscheint momentan die Aufnahme. Nach dem derzeitigen Stand können 7 bis 8 Kinder evtl. keinen Platz erhalten. Dort ist man bestrebt eine akzeptable Lösung zu finden.

3.5 Schule

Das gleiche wie bei der Kindertagesstätte zeichnet sich auch im Bereich der Schule ab. Hier ist geplant, die Gemeinschaftsschule 5- bis 6-zügig im Bereich der unteren Klassen zu beginnen. Die Klassengrößen so sollen klein wie möglich gehalten werden.

TOP 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Berichte der Ausschüsse Finanzausschuss und Umweltausschuss werden nicht abgegeben, da zwischenzeitlich keine Sitzungen stattgefunden haben.

Energiebeirat

Herr Sehlke geht in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

- Versand der Schreiben zum Bürgerentscheid
- Empfehlungen zum B-Plan hinsichtlich der Dachrichtungen wegen Südgefälle, Photovoltaikanlagen

Bau- und Wegeausschuss

Herr Pagel geht in seinem Bericht auf folgendes Thema ein:

- B-Plan Nr. 8, Dorfstraße, Geltungsbereich, Farbe und Form der Dächer, Vorbereitung für frühzeitige Bürgerbeteiligung

TOP 5 Einwohnerfragestunde

- 5.1** Herr Pagel erklärt, dass das Müllsammeln im Schnee als erfolglos erscheint, sodass er dieses gern absagen würde. Genauso sieht es mit der Knickreinigung aus. Herr Pagel schlägt vor, dass die Knickreinigung nach Rücksprache mit der Firma erfolgen soll.
- 5.2** Herr Dr. Milz fragt nach, wo die Protokolle des Umweltausschusses sind. Herr Pagel erklärt, dass diese nachgearbeitet werden.
- 5.3** Es wird angeregt, den B-Plan ins Internet zu stellen. Herr Pagel wird hierzu beim Amt noch Erkundigungen einholen.
- 5.4** Herr Sehlke fragt nach, ob man sich beim Thema „Bürgerwindpark“ erkundigt hat, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Kosten die Planung finanziert wird. Er befürchtet, dass man sich über die Tragweite der Beschlüsse hinsichtlich der Kosten nicht genau im Klaren ist. Herr Pagel antwortet hierauf, dass es zunächst um die Grundsatzentscheidung der Anstrengung eines Zielabweichungsverfahrens zur möglichen Planung eines Bürgerwindparkes geht.
- 5.5** Von Herrn Tiede wird nachgefragt, ob bei dem Zukunftsprojekt „Daseinsvorsorge“ die Freiwillige Feuerwehr mit der Sicherstellung des Brandschutzes in den Entwürfen enthalten ist. Er regt an, die Freiwillige Feuerwehr über diesen Topf zusätzlich fördern zu lassen. Herr Pagel nimmt die Anregung zunächst zur Kenntnis und wird sich bei der Stadt erkundigen.
- 5.6** Frau Sabine Burmeister äußert den Wunsch, den Flächennutzungsplan in seinem Text ändern zu lassen. Sie bittet, das Wort „Künstler“ aus dem Textteil des Flächennutzungsplanes herauszunehmen, weil Synergieeffekte nicht gegeben sind. Herr Pagel erklärt, dass man hierzu die frühzeitige Bürgerbeteiligung zunächst abwarten sollte.

TOP 6 Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten

Der Bürgerbriefkasten enthält einen Eingang vom 23.02.2013 der Familie Brunn. Dieser soll zunächst nur zur Kenntnis genommen und an die entsprechenden Ausschüsse weitergeleitet werden. In diesem Bürgerbrief geht es hauptsächlich um die Zunahme der innerörtlichen Verkehrsbelastung. Herr Pagel schlägt hierzu vor, einen Termin für den Zeitraum nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu finden. Zu gegebener Zeit soll dann das Thema grundsätzlich diskutiert werden.

Weitere Briefe sind nicht eingegangen.

TOP 7 Beratung und Beschluss: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 - 27; Flurstücke 112/1 und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 03-01/2013/041

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Zur Innenentwicklung der Gemeinde Buchholz und der damit verbundenen Schaffung neuer Wohnbauflächen auf einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hoffläche innerhalb der Ortslage

von Buchholz ist es erforderlich den Flächennutzungsplan zu ändern. Im Aufstellungsbeschluss vom 22.03.2012 wurde die Ausweisung einer gemischten Baufläche beschlossen. Aufgrund neuester Rechtsprechung ist dieses hier jedoch nicht möglich, da das Wohnen im Plangeltungsbereich überwiegen wird. Der Aufstellungsbeschluss ist daher neu zu fassen.

Beratung in der Gemeindevertretung:

Der seinerzeit am 22.03.2012 gefasste Aufstellungsbeschluss ist an die ständige Rechtsprechung anzupassen. Das Gebiet Dorfstraße 21-27 soll vorwiegend dem reinen Wohnen dienen. Dort soll lediglich eine Ansiedlung von leisem Gewerbe zulässig sein. Ansiedlung von lautem Gewerbe mit einem Mindestanteil von 40 % entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten und könnte künftig zu Problemen führen. Es wird beantragt, die Bezeichnung „Gemischte Baufläche (M)“ durch die Bezeichnung „Wohnbaufläche (W)“ zu ersetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Buchholz wird die 6. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 – 27; Flurstücke 112/1 tlw. und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) die Umwandlung einer Mischgebiets- bzw. landwirtschaftlichen Fläche in eine Wohnbaufläche vorsieht. Es sind folgende Gebietsausweisungen geplant:
 - Ausweisung einer Wohnbaufläche (W)
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes für die Flächennutzungsplanänderung soll ein nach einem Wettbewerb ausgewähltes Planungsbüro und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden das Amt Lauenburgische Seen beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Die Planungsziele (§ 3 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Buchholz werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Planer auf einer noch bekannt zu machenden öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Während der Vorstellung ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Lauenburgische Seen aus. Dort kann der Entwurf eingesehen werden und Anregungen können sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
6. Der Aufstellungsbeschluss vom 22.03.2012 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 8 Beratung und Beschluss: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 - 27; Flurstücke 112/1 und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 03-01/2013/042**

Beratung in der Gemeindevertretung:

Entsprechend der Änderung lt. TOP 7 ist auch für die Aufstellung des B-Planes Nr. 8 die Bezeichnung für die Baugebietsausweisung umzubenennen. Herr Bürgermeister Pagel schlägt daher vor, die Bezeichnung des Gebietes von Mischgebiet (MI) in Allgemeines Wohngebiet (WA) abzuändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet westlich der Dorfstraße (Dorfstraße 21 – 27; Flurstücke 112/1 und 113/1 der Flur 2, Gemarkung Buchholz) in der Gemeinde Buchholz gelegen wird der Bebauungsplan Nr. 8 aufgestellt. Das Planungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt.
Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Das Gebiet soll als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes für den Bebauungsplan, der Begründung nebst Umweltbericht und des grünordnerischen Fachbeitrages soll ein nach Durchführung eines Wettbewerbes ausgewähltes Planungsbüro und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden das Amt Lauenburgische Seen beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Die Planungsziele (§ 3 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Buchholz werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Planer auf einer noch bekannt zu machenden öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Während der Vorstellung ist dieser Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Lauenburgische Seen aus.
Dort kann der Entwurf eingesehen werden und Anregungen können sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden.
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
6. Der Aufstellungsbeschluss vom 22.03.2012 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 9 Vertragsabschluss über die Aufstellung von Wertstoffcontainern

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Südholstein mbH (AWSH) hat alle Gemeinden bzw. Eigentümer der Standorte von Wertstoffsammelbehältern angeschrieben und diesen das Angebot unterbreitet, die Standorte zu übernehmen und für deren Sauberkeit zu sorgen. Zusätzlich wird eine monatliche Zahlung von 10 € je Standplatz in Aussicht gestellt. Hierzu liegt ein Vertragsentwurf mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2016 vor. Herr Pagel regt an, den Erlös in Höhe von 120 € jährlich dem Verein zur Förderung des Kindergartens Buchholz zu spenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister der Gemeinde Buchholz zu ermächtigen, einen entsprechenden Vertrag mit der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH (AWSH) in Höhe eines jährlichen Nutzungsentgeltes von 120 € für eine Laufzeit bis zum 31.12.2016 abzuschließen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, die Einnahme aus den Stellplatzentgelten in Höhe von zurzeit 120 € jährlich an den Verein zur Förderung des Kindergartens Buchholz zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Annahme von Spenden

Der Niederschrift ist eine Liste über die im Jahr 2012 eingegangenen Spenden beigefügt. Dort ist eine Spende des Spenders Mario Wehner, Ziethen, in Höhe von 500 € für den Kindergarten eingegangen. Gemäß § 76 Abs. 4 GO entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden. Der Bürgermeister hat jährlich über die eingegangenen Spenden einen Bericht vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt gem. § 76 Abs. 4 GO die Annahme der im Jahre 2012 eingegangenen Spende in Höhe von 500 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Wahlprüfungsausschuss für die Abstimmung Bürgerentscheid

Herr Bürgermeister Pagel erklärt, dass die Aufgaben des Wahlprüfungsausschusses für die Abstimmung Bürgerentscheid ähnlich gelagert sind wie die des Wahlprüfungsausschusses zur Kommunalwahl. Es bietet sich daher an, die gleichen Personen für diesen Ausschuss vorzuschlagen. Dem Ausschuss sollten drei Mitglieder angehören.

Beschluss:

Es werden folgende Gemeindevertreter in den Wahlprüfungsausschuss für die Abstimmung Bürgerentscheid gewählt:
Herr Peter Seibert
Herr Wolfgang Werner
Herr Wolfgang Els

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

TOP 12 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012

Im Haushaltsjahr 2012 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.528,20 € im Verwaltungshaushalt und 2.469,74 € im Vermögenshaushalt entstanden. Herr Pagel verliest diejenigen Beträge, die über 500 € liegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis zu nehmen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 13 Wahl der Jugendschöffen sowie Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Bisherige Schöffen waren Herr Wolfgang Werner und Jessica Pagel. Herr Pagel fragt Herrn Wolfgang Werner, ob er weiterhin als Schöffe fungieren würde. Dieser antwortet, dass er weiterhin zur Verfügung steht. Von Jessica Pagel lässt Herr Pagel ausrichten, dass sie auch weiterhin bereit wäre, dieses Amt zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herr Wolfgang Werner als Jugendschöffen und Frau Jessica Pagel als Haupt- und Hilfsschöffe für die Geschäftsjahre 2014-2018 vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 14 Beratung und Beschluss: Teilnahme an dem Zukunftsprojekt Daseinsvorsorge mit der Stadt Ratzeburg

Herr Pagel berichtet, dass ein Gutachten erstellt werden soll, wie viele Wohngebiete, Schulen, Ärzte usw. vorhanden sind bzw. benötigt werden. Dieses geht aus einem Schreiben der Stadt Ratzeburg zum 30.01.2013 hervor. Über evtl. entstehende Kosten wird in diesem Schreiben keine Aussage getroffen. Sofern Projekte ins Leben gerufen werden, laufen sie dann über diesen Vertrag. Die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr in bestimmte Fördermaßnahmen wird aus Sicht der Gemeindevertreter als sinnvoll angesehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, an dem Zukunftsprojekt „Daseinsvorsorge“ der Stadt Ratzeburg teilzunehmen. Eine rechtzeitige Mitteilung über entstehende Kosten wird jedoch erbeten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

TOP 15 Beratung und Beschluss: Erlass der Satzung der Gemeinde Buchholz über die Gestaltung baulicher Anlagen (Gestaltungssatzung)

Jedem Gemeindevertreter liegt ein Satzungsentwurf vom 22.01.2013 vor. Dieser wurde mit Ausnahme des § 5 gemeinsam mit Herrn Birgel, Fachbereichsleiter des Fachbereiches Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen, im Bauausschuss ausgearbeitet und erörtert. Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die B-Pläne 2, 4 und 5. Es stellt sich nunmehr die Frage, ob der § 5 „Werbeanlagen“ in die Satzung mit aufgenommen werden soll. Herr Pagel beantragt, die Satzung zunächst ohne den § 5 zu erlassen und, falls notwendig, über eine erste Änderungssatzung mit aufzunehmen. Er wird hierzu noch Erkundigungen über Herrn Birgel einholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Gestaltungssatzung ohne den Paragraphen „Werbeanlagen“ zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Herr Karl-Heinz Hack fragt nach, wie viele Spenden der Verein Buchholz am See verzeichnen konnte. Herr Pagel äußert hierzu, dass er die Beträge nach der Jahreshauptversammlung bekannt geben wird.

Herr Seibert ergänzt, dass morgen Abend eine Sitzung mit Jahresbericht stattfinden soll.

Weiterhin wird nachgefragt, ob zum Thema „Wertstoffsammelbehälter“ wirklich keine fremden Container aufgestellt werden dürfen. Herr Pagel beantwortet die Frage klar mit „Nein“, weil die Abfallbeseitigung alleinige Aufgabe des Kreises Herzogtum Lauenburg in der Trägerschaft der Abfallwirtschaft Südholstein ist.

Herr Pagel erklärt, dass noch eine Postwurfsendung auch zu der Gestaltungssatzung an alle Haushalte herausgegeben wird.

TOP 17 Bekanntgaben und Anfragen

17.1 Am 06.04.2013 ist geplant, die Knick-Schredder-Aktion durchzuführen.

17.2 Am 26.03. findet die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum B-Plan Nr. 8 statt. Ein B-Plan Nr. 7 wird demnächst folgen.

Herr Thiede verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungsraum. Die Zuhörer verlassen ebenfalls den Sitzungsraum, da der folgende Tagesordnungspunkt nichtöffentlich abgehandelt wird.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 18 Pachtangelegenheiten

Der Pachtvertrag für das Schulland, Flur 2, Flurstück 86/5 tlw. in Größe von 6.250 m², zu einer jährlichen Pacht von 200 € läuft zum 30.09.2013 aus. Herr Pagel berichtet, dass Herr Michael Tiede sich weiterhin für die Pachtfläche bewirbt. Für den Kindergarten werden von dieser Pachtfläche etwa 50 m² benötigt. Der Abzug dieser Fläche wurde bereits mit Herrn Tiede besprochen.

Nach Beratung fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Fläche „Schulland“, Flur 2, Flurstück 86/5 tlw. in Größe von 6.200 m² an Herrn Michael Tiede zu einer erhöhten Pacht von 250 € jährlich auf 10 Jahre ab dem 01.10.2013 weiterhin zu verpachten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO war Herr Michael Tiede von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Herr Michael Tiede und die Zuhörer betreten wieder den Sitzungsraum.

Öffentlicher Teil:

TOP 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Bürgermeister Pagel gibt bekannt, dass der Pachtvertrag für das Gemeindeland (Grünfläche Schulland hinter dem Kindergarten) um weitere 10 Jahre verlängert wird.

Bürgermeister

Protokollführerin